

Abfallbilanz 2025 des ZAS als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Erzgebirgskreis

nach § 6 (2) SächsKrWBodSchG



„Dein Altpapier, das nehmen wir.“

ZAS-Entsorgungsfahrzeug für Papier-/Pappe-/Kartonagen-Sammlung
(ZAS eigene Aufnahme, 2025)

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
Schlachthofstraße 12
09366 Stollberg
www.za-sws.de

Bearbeitung: Verbandsverwaltung des ZAS, April 2026

Inhalt

Einleitung.....	3
Entsorgungssicherheit und Auswirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung auf abfallwirtschaftliche Leistungen.....	5
Mengenbilanz 2025.....	7
1 Siedlungsabfälle.....	7
2 Wertstoffe.....	9
3 Problemstoffe.....	10
4 Elektroschrott.....	12
5 Abfälle von frei zugänglichen Flächen.....	12
6 Bau- und Abbruchabfälle, sonstige Abfälle aus Haushalten.....	13
Abfallwirtschaftskonzept und Abfallberatung.....	13
1 Abfallwirtschaftskonzept.....	13
2 Abfallberatung und Maßnahmen zur Abfallvermeidung.....	13
Entwicklung des Aufkommens von Abfällen und Wertstoffen im Erzgebirgskreis.....	17
1 Aufkommensentwicklung Siedlungsabfälle.....	18
2 Aufkommensentwicklung Wertstoffe.....	19
3 Aufkommensentwicklung Problemstoffe.....	19
4 Aufkommensentwicklung Elektroschrott.....	20
5 Abfälle von frei zugänglichen Flächen.....	20
6 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle, sonstige Abfälle aus Haushalten.....	20
Abkürzungsverzeichnis.....	21

Einleitung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das Einsammeln und Befördern von Abfällen im Gebiet des **Erzgebirgskreises** zuständig. In dieser Funktion hat er bis 01.04. des Folgejahres die Abfallbilanz zu erstellen (§ 21 KrWG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsKrWBodSchG).

Die Bilanzdaten 2025 werden fristgemäß der in Sachsen zuständigen Behörde, dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) gemeldet.

Die dem ZAS im Gebiet des Erzgebirgskreises überlassenen Abfälle und Wertstoffe sowie die über die Dualen Systeme eingesammelten Wertstoffe (Verkaufsverpackungen aus Glas und Leichtverpackungen) werden in dieser Mengenzbilanz abgebildet.

Das Einsammeln und Befördern von Abfällen und Wertstoffen erfolgte im Jahr 2025 auf der Grundlage der

- Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) für das Gebiet Erzgebirgskreis (Abfallwirtschaftssatzung Erzgebirgskreis) vom 16.11.2023, in Kraft getreten zum 01.01.2024,
- Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) für das Gebiet Erzgebirgskreis (Gebührensatzung Erzgebirgskreis) vom 16.11.2023, in Kraft getreten zum 01.01.2024,
- Betriebsordnung für die Benutzung der Wertstoffhöfe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen im Erzgebirgskreis vom 28.12.2023, in Kraft getreten zum 01.01.2024,
- Betriebsordnung für die Benutzung der Grünschnittannahmeplätze des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen im Erzgebirgskreis vom 28.12.2023, in Kraft getreten zum 01.01.2024.

Der Übergabe zur Verwertung und Beseitigung der gesammelten Abfälle lagen

- Benutzungsordnung und Gebührensatzung für die Abfallentsorgungsanlagen des ZAS,
- Satzung über die Benutzung sowie der Satzung über die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgungsanlagen des AWVC

in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde.

Für die Beseitigung der im Rahmen der Schadstoffkleinmengensammlung erfassten Abfälle sowie die Eigenverwertung von Geräten nach ElektroG bestanden einzelvertragliche Regelungen.

Im Gebiet des Erzgebirgskreises, das unter Berücksichtigung der territorialen Gegebenheiten in drei Entsorgungsgebiete gemäß nachstehender Abbildung gegliedert ist, lebten **316.644 Einwohner** zum **Stichtag 30.06.2025**, davon:

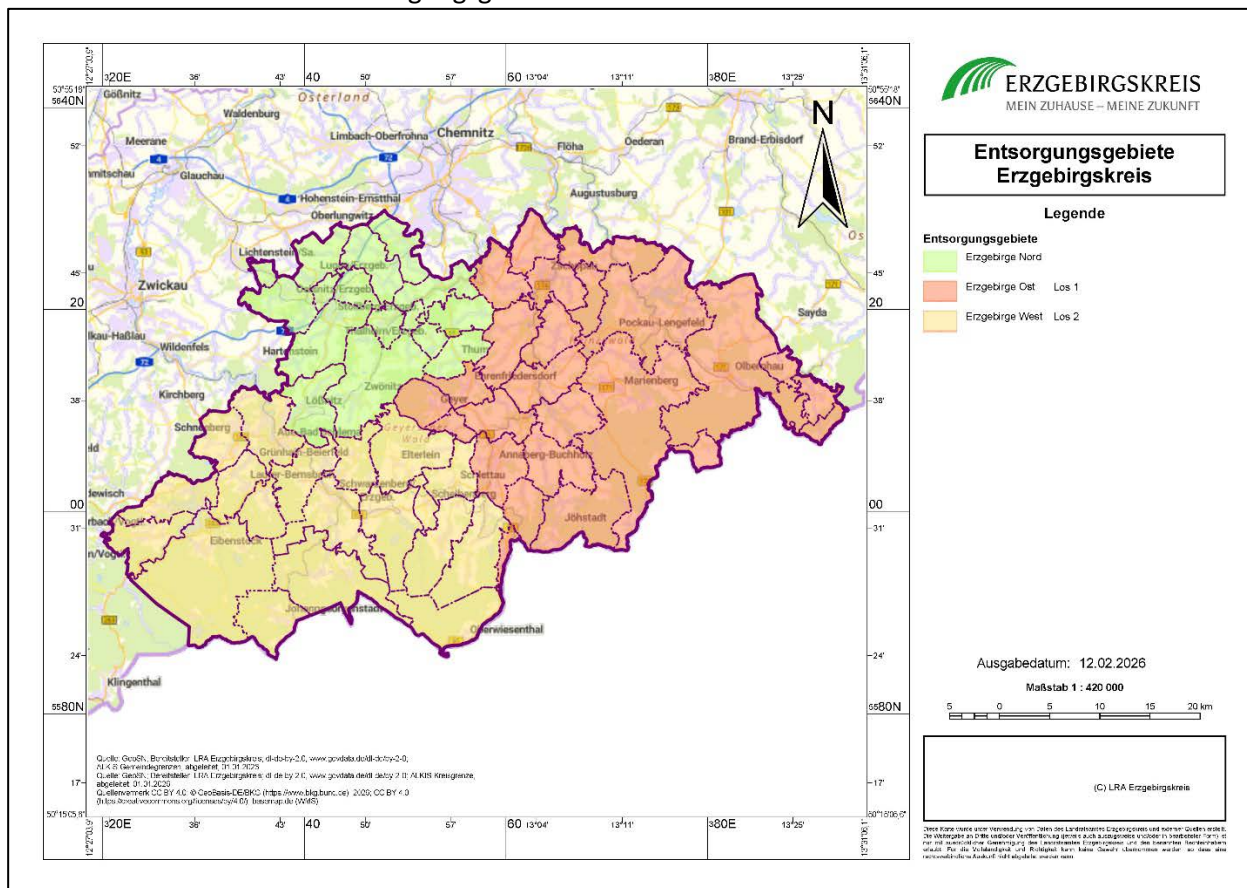
Tabelle 1: Entsorgungsgebiete im Erzgebirgskreis

Entsorgungsgebiet	Nord	Ost	West
Einwohner zum 30.06.2025	91.938	111.181	113.525
Gesamt Einwohner zum 30.06.2025	316.644⁽¹⁾		

⁽¹⁾ Basis für alle weiteren Angaben pro Kopf bzw. je Einwohner 2025 in der Abfallstatistik

[Einwohnerzahlen nach Zensus 2022, Statistisches Landesamt Sachsen, Veröffentlichung 26.02.2026]

Bild 1: Gebietsstruktur der Entsorgungsgebiete



Quelle: Landratsamt Erzgebirgskreis, Stand 12.02.2026

Im Entsorgungsgebiet Nord erbringt der ZAS die Leistungen zum Einsammeln und Befördern von

- Restabfällen
- sperrigen Abfällen
- Bioabfällen
- Papier/Pappe/Kartonagen

in kommunaler Eigenleistung.

In den Entsorgungsgebieten Ost und West wurden diese Leistungen im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung an beauftragte Dritte vergeben.

Ebenfalls durch einen beauftragten Dritten wird die **Schadstoffkleinmengensammlung** von gefährlichen Abfällen aus Haushaltungen und vergleichbaren Abfallstellen durchgeführt.

Das haushaltnahe Sammelsystem des ZAS wird durch **15 Wertstoffhöfe** und **13 Grünschnittannahmeplätze** ergänzt. Am bisherigen Standort des Wertstoffhofes Wolkenstein wird seit 2025 ein saisonaler Grünschnittplatz unterhalten.

An den Wertstoffhöfen können Abfälle und Wertstoffe entsprechend § 15 Abfallwirtschaftssatzung Erzgebirgskreis überlassen werden.

Die Wertstoffhöfe befanden sich im Jahr 2025 in den Städten/Gemeinden (in alph. Reihenfolge):

- Annaberg-Buchholz
- Aue-Bad Schlema, OT Aue
- Crottendorf
- Deutschneudorf, OT Deutschkatharinenberg
- Eibenstock
- Pockau-Lengefeld, OT Lengefeld
- Marienberg
- Neukirchen
- Niederdorf
- Oelsnitz/Erzgeb.
- Olbernhau
- Schwarzenberg
- Thum
- Zschopau
- Zwönitz

Dem ZAS obliegt ebenfalls die Koordination der Annahme und der Meldung der an den Übergabestellen angedienten Elektro- und Elektronikgeräte an die Gemeinsame Stelle gemäß ElektroG. Für ausgewählte Gruppen nach ElektroG erfolgte auch 2025 eine Verwertung in Eigenregie.

Die Wertstofffassung von Verkaufsverpackungen aus

- Glas über Glascontainer an zentralen Sammelplätzen

und

- Leichtverpackungen (LVP) über haushaltnahe Behältersammlung (Gelber Sack/Gelbe Tonne)

ist für den Leistungszeitraum **2024 - 2026** durch die Dualen Systeme einheitlich für den Erzgebirgskreis ausgeschrieben und vertraglich gebunden worden.

Die Mitbenutzung des vom ZAS vorgehaltenen Sammelsystems für Papier/Pappe/Kartonagen durch die Dualen Systeme ist für den Zeitraum 2025 bis 2026 im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung gemäß Verpackungsgesetz geregelt. Die Dualen Systeme beteiligen sich anteilig an der Finanzierung des Hol- und Bringsystems für Papier/Pappe/Kartonagen, erfasst werden Verkaufsverpackungen und insbesondere voluminöse Transportverpackungen aus Kartonagen.

Entsorgungssicherheit und Auswirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung auf abfallwirtschaftliche Leistungen

Die Entsorgungssicherheit konnte 2025 gewährleistet werden. Alle Entsorgungsanlagen, Wertstoffhöfe und Grünschnittannahmepplätze hatten planmäßig uneingeschränkt geöffnet.

Die Sammelleistungen von Restabfall, Papier/Pappe, Bioabfall und Sperrabfall wurden ohne Einschränkungen erbracht.

Die mobile und stationäre Schadstoffsammlung erfolgte grundsätzlich wie geplant, mit der Ausnahme, dass die Schadstoffsammlung am Samstag, 11.01.2025 am Wertstoffhof Lumpicht in Aue ersatzlos abgesagt werden musste. Der Transport von Gefahrgut unterliegt besonderen Anforderungen, auf Grund der Witterung und Straßenverhältnisse konnte die sichere An-/Abfahrt des Schadstoffmobils nicht gewährleistet werden.

Besondere Vorkommnisse im Rahmen der Abfallsammlung waren im Jahr 2025:

- Restabfallsammlung am 11.09.2025:
Überlassung von Asbestschiefer im 1.100-Liter-Restabfallbehälter. Die gefährlichen Abfälle wurden separiert und gesondert entsorgt. Die Kosten wurden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- Papiersammlung am 17.12.2025:
Schwelbrand in einem Entsorgungsfahrzeug. Die gesammelten Wertstoffe wurden auf dem Gelände der Entsorgungsanlage Lumpicht in Aue ausgeladen, der Schwelbrand mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Aue-Bad Schlema gelöscht.

Bild 2: Brandereignis 17.12.2025 Papiersammlung

Ausladen und Löschen der Wertstoffe auf der ZAS-Entsorgungsanlage Lumpicht in Aue



Quelle: ZAS-eigene Aufnahme, 17.12.2025

Nachdem in den Corona-Jahren 2020 und 2021 eine deutliche Mengensteigerung der überlassenen Rest- und Sperrabfälle zu verzeichnen war, hat sich das Aufkommen seit 2022 wieder minimiert. In den Jahren ab 2023 war ein weiterer Rückgang der Menge der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfassten Restabfälle und Papier/Pappe/Kartonagen zu verzeichnen. Die erfasste Sperrabfallmenge stagniert auf dem Niveau des Vorjahres, wobei die Annahmemenge an Wertstoffhöfen ca. 2/3 der insgesamt gesammelten Menge beträgt.

Mengenbilanz 2025

1 Siedlungsabfälle

1.1 Restabfälle aus Haushalten und anderen Herkunftsbereichen

Im Gebiet des Erzgebirgskreises wurden im Jahr 2025 insgesamt **39.432 t Restabfälle** (2024: 40.014 t) in haushaltnaher Sammlung über Abfallbehälter erfasst und in nachstehenden Anlagen verwertet:

- 3.609 t** mechanisch-physikalischen Restabfallbehandlung
AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH, Weißer Weg 180, 09131 Chemnitz
- 35.823 t** thermische Restabfallbehandlung
PreZero Energy Zorbau GmbH,
Bayerische Straße 20, 06686 Lützen/OT Zorbau

Die Verwertung der Restabfälle aus dem Gebiet des Altlandkreises Mittlerer Erzgebirgskreis auf Grund der zum 31.05.2025 endenden Mitgliedschaft des Erzgebirgskreises im Abfallwirtschaftsverband Chemnitz erfolgte bis dahin in der Anlage der AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH. Seit 01.06.2025 werden alle im Erzgebirgskreis gesammelten Restabfälle auf der Grundlage bestehender langfristiger Entsorgungsverträge in der thermischen Restabfallbehandlungsanlage der PreZero Energy Zorbau GmbH verwertet.

Das durchschnittliche Restabfallaufkommen lag **2025 bei 124,5 kg pro Einwohner und Jahr** (2024: 124,87 kg). Die Sammlung der Restabfälle wird i. d. R. 14-täglich angeboten.

Im Jahr 2025 wurden **1.164.553 Restabfallbehälterleerungen** für Standardbehälter (2024: 1.181.946) registriert:

	gestellt per 30.06.2025 (2024) [Stück]	Leerungen 2025 (2024) [Anzahl]
80 Liter-Behälter	39.230 (39.419)	366.444 (373.632)
120 Liter-Behälter	59.480 (59.749)	574.119 (586.474)
240 Liter-Behälter	11.381 (11.187)	161.289 (160.107)
1.100 Liter-Behälter	2.895 (2.842)	62.701 (61.733)

Das zur Entsorgung durch die Anschlusspflichtigen bereitgestellte **Leerungsvolumen** betrug **im Durchschnitt 650 Liter pro Person und Jahr** (2024: 644 Liter pro Person und Jahr).

Bild 3: ZAS-Restabfallsammelfahrzeug



Quelle: ZAS eigene Aufnahme, 2025

1.4 Grünabfälle

Grünabfälle werden an den 15 Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis ganzjährig kostenpflichtig nach der Gebührensatzung Erzgebirgskreis entgegengenommen.

Zusätzlich wurden im Jahr 2025 zwischen April und November 13 Grünschnittannahmeplätze (2024: 12) im Erzgebirgskreis vorgehalten. An diesen kommunalen Grünschnittannahmeplätzen werden Grünabfälle nach der Gebührensatzung Erzgebirgskreis angenommen.

An den Wertstoffhöfen und Grünschnittannahmeplätzen wurden insgesamt **7.609 t Grünabfälle** (2024: 7.551 t) angedient, davon an den 15 Wertstoffhöfen 6.872 t (2024: 6.851 t) und an den saisonalen 13 Grünschnittannahmeplätzen 671 t (2024: 659 t) Grünabfälle.

Über die Sammlung von Weihnachtsbäumen, die haushaltnah angeboten wird, konnten 66 t **Weihnachtsbäume** (2024: 63 t) gesammelt werden. Diese sind in der o. g. Gesamtmenge von 7.609 t enthalten.

2 Wertstoffe

2.1 Papier, Pappe, Kartonagen

Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) werden i. d. R. vierwöchentlich haushaltnah über 120 Liter-, 240 Liter- oder Müllgroßbehälter gesammelt.

Im Gebiet des Erzgebirgskreises wurden im Jahr 2025 insgesamt **14.712 t PPK** (2024: 15.388 t) über die haushaltnah gestellten Papierbehälter gesammelt, davon wurden **9.563 t PPK als kommunale Sammelmenge** vom ZAS dem Recycling zugeführt. **5.149 t** der über die Papierbehälter gesammelten PPK-Menge waren den Dualen Systemen auf Grund der möglichen Papierbehältermitbenutzung zuzurechnen.

Das durchschnittliche Papieraufkommen bezogen auf die Gesamtsammelmenge lag 2025 bei **46,5 kg pro Einwohner und Jahr** (2024: 48 kg).

Im Jahr 2025 wurden **974.608 Papierbehälterleerungen** für Standardbehälter (2024: 981.698) registriert:

	gestellt per 30.06.2025 (2024) [Stück]	Leerungen 2025 (2024) [Anzahl]
120 Liter-Behälter	29.689 (29.964)	250.014 (255.468)
240 Liter-Behälter	64.194 (63.815)	634.857 (635.366)
1.100 Liter-Behälter	4.434 (4.352)	89.737 (90.864)

Das bereitgestellte **Leerungsvolumen** betrug **im Durchschnitt 887 Liter pro Person und Jahr** (2024: 883 Liter pro Person und Jahr).

2.2 Leichtverpackungen (LVP)

Die Sammlung von Leichtverpackungen (Gelber Sack/Gelbe Tonne) wird von den Dualen Systemen ausgeschrieben und vergeben.

Die Leistungen sind nicht Bestandteil der kommunalen Entsorgungsgebühr.

Im Auftrag der Dualen Systeme sammelte der beauftragte Entsorger **13.544 t LVP** (2024: 13.815 t) über den Gelben Sack/die Gelbe Tonne. Die Sammlung wird i. d. R. 14täglich im Erzgebirgskreis durchgeführt.

2.3 Verpackungen aus Glas

Glas wird an Wertstoffsammelplätzen in Sammelgroßbehältern farblich sortiert (Weiß-, Grün-, Braunglas) im Auftrag der Dualen Systeme erfasst. Die Behälter werden durch den von den Dualen Systemen beauftragten Entsorger nach Bedarf geleert, es wurden **6.395 t Verpackungen aus Glas** (2024: 6.403 t) erfasst und dem Recycling zugeführt. Die Leistungen der Glassammlung und Aufbereitung sind nicht Bestandteil der kommunalen Entsorgungsgebühr.

Für die Glassammlung standen im Erzgebirgskreis **680** kommunale Wertstoffsammelplätze (2024: 690 Plätze) zur Verfügung. Entsprechend Verpackungsgesetz ist der ZAS in Abstimmung mit den Dualen Systemen für die Unterhaltung einschließlich Säuberung der Wertstoffsammelplätze zuständig, von den Dualen Systemen werden dafür finanzielle Mittel bereitgestellt.

Im Jahr 2025 wurden **39,4 t illegal** an diesen Wertstoffsammelplätzen abgelagerte Abfälle vom ZAS erfasst (2024: 38,4 t).

2.4 Altkleider

Der ZAS als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Erzgebirgskreis führt keine haushaltnahe Sammlung oder Sammlung über die an Wertstoffsammelplätzen gestellten Altkleidercontainer durch. Auf den Wertstoffhöfen des ZAS im Erzgebirgskreis können Altkleider und Textilien abgegeben werden.

2025 wurden an den Wertstoffhöfen **≈ 77 t Altkleider** (2024: 29 t) erfasst und dem Recycling zugeführt. Die deutliche Erhöhung der Sammelmengen von gebrauchsfähigen Altkleidern an den Wertstoffhöfen ist auf den Abzug von Altkleidercontainern im öffentlichen Raum durch gewerbliche und gemeinnützige Sammler zurückzuführen.

2.5 Metalle

An den Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis wurden 2025 insgesamt **875 t Metalle** (2025: 846 t) angenommen und zur Aufbereitung verbraucht.

2.6 Stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoffen

Seit 01.01.2015 besteht flächendeckend das Angebot der getrennten Erfassung von **Kunststoffen, die keine Verpackungen sind**, auf allen **Wertstoffhöfen** im Erzgebirgskreis.

Im Jahr 2025 wurden hier insgesamt **113 t** (2024: 106 t) dieser Wertstoffe erfasst.

2.7 Glas (Flachglas - keine Verpackungen)

Seit 2015 sind auch Abfälle aus Glas, das keine Verpackung darstellt (**Flachglas**), separat zu erfassen. An allen **Wertstoffhöfen** im Erzgebirgskreis können diese Abfälle getrennt überlassen werden.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt **103 t** (2024: 110 t) dieser Wertstoffe erfasst.

3 Problemstoffe

Im Auftrag des ZAS ist das Schadstoffmobil zweimal jährlich zu einer Sammlung von Problemstoffen aus Haushalten in allen Kommunen des Erzgebirgskreises unterwegs. Nach Bedarf werden zusätzliche mobile Annahmeterminale angeboten.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit samstags zu festgelegten Terminen an ausgewählten Wertstoffhöfen Problemstoffe abzugeben.

Entgegengenommen werden haushaltübliche Mengen (max. 25 kg/20 l je Gebindegröße).

Im Erzgebirgskreis wurden 2025 insgesamt **165,673 t Problemstoffe** (2024: 152,087 t) am Schadstoffmobil entgegengenommen. Annahmeschwerpunkt waren auch 2025 die **jeden** Samstag angebotenen Sammeltermine an ausgewählten Wertstoffhöfen.

Die Problemstoffe wurden durch den mit der Schadstoffsammlung beauftragten Entsorger der Beseitigung bei der Firma Becker Umweltdienste GmbH, Sandstraße 116, 09114 Chemnitz übergeben.

Tabelle 2: Problemstoffe 2025 (Vgl. 2024) nach Abfallschlüsselnummern (ASN) in Tonnen [t]

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [t/a] 2024	Menge [t/a] 2025
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0	0
150202*	Aufsaug- und Filtermaterial, Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0,211	0,100
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	0,039	0
160504*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern	3,422	3,764
160507*	Gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	0,233	0,440
160508*	Gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	0,327	0,616
160602*	Ni-Cd-Batterien	0	0
160604	Alkalibatterien	0	0
200113*	Lösemittel	15,032	15,819
200114*	Säuren	0,925	0,891
200115*	Laugen	0,778	1,167
200117*	Fotochemikalien	0	0
200119*	Pestizide	1,906	2,200
200121*	SG 3 nach ElektroG/ Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	0,064	0,090
200126*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	17,325	18,720
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe, Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	61,392	65,517
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	45,198	50,409
200129*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	4,912	5,544
200132	Arzneimittel (Altmedikamente)	0,323	0,395
200133*	Batterien und Akkumulatoren	0	1,000
200134*	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	0	0
Summe der Abfälle [t/a]		152,087	165,673

* = gefährliche Abfälle, Nomenklatur lt. Abfallverzeichnis-Verordnung

4 Elektroschrott

An den Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis können Elektro- und Elektronikgeräte aus Haushalten kostenfrei abgegeben werden. Die Erfassung erfolgt entsprechend ElektroG in den seit 01.12.2018 wie folgt aufgeführten 6 Sammelgruppen (SG):

1. Wärmeüberträger
2. Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten
3. Lampen
4. Großgeräte
5. Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik,
6. Photovoltaikmodule (Annahme nur Entsorgungsanlage Niederdorf)

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten nach dem ElektroG wird deutschlandweit über die Stiftung ear organisiert. Die Sammel- und Übergabestellen einschließlich geeigneter Flächen sind von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern **ohne** finanziellen Ausgleich für die Annahme und den Betrieb zur Verfügung zu stellen. Seit 2013 nutzt der ZAS die Möglichkeit, Elektroschrott einzelner Sammelgruppen in Eigenregie der Verwertung zuzuführen.

Tabelle 3: Annahmemengen 2025 (Vgl. 2024) Elektro- und Elektronikgeräte

Gruppe	1 [t]	2 [t]	3 [t]	4 [t]	5 [t]	6 [t]
Gesamt ERZ 2025	510,28	247,12	37,15	661,42	1140,3	13,72
davon Verwertung über ZAS	0,00	0,00	0,00	661,42	1140,3	0,00
davon Verwertung über Stiftung ear	510,28	247,12	37,15	0,00	0,00	13,72
Gesamt ERZ 2024	522,79	235,06	27,82	657,50	1.055,44	9,0

Die Verwertung der im Jahr 2025 optierten Elektro- und Elektronikgeräte der SG 4 und SG 5 erfolgte über den zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG in Dresden.

5 Abfälle von frei zugänglichen Flächen

Illegale Ablagerungen von für die Allgemeinheit zugänglichen Flächen werden nach Prüfung durch die Untere Abfallbehörde des Erzgebirgskreises durch den ZAS oder beauftragte Unternehmen beraäumt. Für die Entsorgung dieser Abfälle ist der ZAS seit 2021 verantwortlich.

Für die Beraäumung und Entsorgung illegaler Ablagerungen waren 2025 insgesamt 327.252 € EUR aufzuwenden, davon für die Beraäumung von illegalen Ablagerungen

- auf frei zugänglichen Flächen: 9.780 €
- an Wertstoffsammelplätzen für Glas: 317.472 €

Es wurden **insgesamt 52,9 t** Abfälle beraäumt. Davon hat der ZAS an den **Wertstoffsammelplätzen für Glas 39,4 t** illegale Ablagerungen (2024: 38 t) beraäumt und entsorgt.

Bezeichnung	Menge 2025 (2024)
Restabfälle:	37,7 t (49 t)
Sperrmüll:	4,9 t (6 t)
Grünabfälle:	1,7 t (1 t)
Sonstige Abfälle:	7,1 t (1 t)
Altreifen:	1,5 t (2 t)
Altfahrzeuge:	4 Stück (4 Stück) [über Landratsamt Erzgebirgskreis]

6 Bau- und Abbruchabfälle, sonstige Abfälle aus Haushalten

An den Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis können Kleinmengen von Bau- und Abbruchabfällen sowie weitere sonstige Abfälle nach den Vorgaben der Abfallwirtschaftssatzung Erzgebirgskreis überlassen werden. Tabelle 4 gibt einen Überblick der im Jahr 2025 überlassenen Abfallarten und –mengen.

Tabelle 4: Annahme sonstiger Abfälle aus Haushalten an Wertstoffhöfen 2025

ASN	Bezeichnung	2025 [t]	2024 [t]
16 01 03	Altreifen	183	162
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik (<u>Bauschutt</u>)	2.197	2.266
17 02 01	Holz (AltholzV Kat I-III)	31	28
17 02 04*	Holz (AltholzV Kat. IV)	38	29
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	49	16
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	11	17
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	25	7
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle (<u>Baumischabfälle</u>)		
	WSH	727	759
	WSH an MUSTen	734	583

* = gefährliche Abfälle, Nomenklatur lt. Abfallverzeichnis-Verordnung

Die Abfälle wurden vom ZAS oder seinen mit der Bewirtschaftung der Wertstoffhöfe beauftragten Dritten der Verwertung bzw. Beseitigung zugeführt.

Abfallwirtschaftskonzept und Abfallberatung

1 Abfallwirtschaftskonzept

Das Abfallwirtschaftskonzept des Verbandes liegt für den Zeitraum 2021 bis 2030 vor. Gegenstand des Konzeptes ist auch die Entwicklung der Abfallwirtschaft im Erzgebirgskreis sowie die Aufgaben der Sanierung und Nachsorge der im Landkreis liegenden Deponien in diesem Zeitraum. Die Verbandsversammlung hat am 09.12.2021 die im Konzept benannten Maßnahmen 2021 – 2030 bestätigt.

Das Konzept ist bei wesentlichen Änderungen jedoch spätestens nach 5 Jahren, mithin 2026 zu überprüfen.

Das **Abfallwirtschaftskonzept 2021 bis 2030** ist auf der Homepage des ZAS veröffentlicht (<https://www.za-sws.de/abfallwirtschaftskonzept.cfm>).

2 Abfallberatung und Maßnahmen zur Abfallvermeidung

Der Schwerpunkt der Vermeidungsmaßnahmen seitens des ZAS liegt auf der Beratung der Bürgerinnen und Bürger sowie des Gewerbes und der Industrie. Mit der jährlichen Herausgabe eines **Abfallkalenders**, flächendeckender Verteilung an alle Haushalte und der Weiterführung der **telefonischen Abfallberatung** von Haushalten, Gewerben und öffentlichen Einrichtungen sowie Abfallberatung vor Ort und **Beschwerdemanagement** durch geschulte Mitarbeiter, kommt der ZAS den ihm obliegenden Pflichten nach. Weiterführende Informationen, wie auch der Online-Abfallkalender, sind auf der Homepage des ZAS eingestellt.

Zur allgemeinen Abfallberatung zählten im Jahr 2025 weiterhin Informationen zu aktuellen Themen und Fragestellungen, insbesondere zur Altkleidersammlung und störstofffreien Bioabfallsammlung:

- Informationskampagne Biotonne ab Februar 2025 - Umsetzung BioAbfV 2025 mit
 - Informationen an und für Großvermieter,
 - Bereitstellung Aushänge, Trennhilfen an Behältersammelplätzen in Großwohnanlagen,
 - Kennzeichnung Bioabfallbehälter „Kein Plastik“-Aufkleber,
 - überarbeitete Mängelzettel bei Fehlbefüllung mit Hinweisen (siehe S. 8).
- Informationskampagne Altkleidersammlung ab Januar 2025
 - Informationen zur bereits bestehenden Annahme von gebrauchsfähigen Altkleidern an den 15 Wertstoffhöfen auf Grund Abzug von Altkleidercontainern gewerblicher und gemeinnütziger Sammler im öffentlichen Raum,
 - Presseinfos zur Überlassung nicht gebrauchsfähiger Altkleider als Restabfall.

Vier Anti-Littering-Aktionen von Vereinen und Bürgern im Erzgebirgskreis wurden auf Antrag der Projektträger durch den ZAS im Jahr 2025 unterstützt:

- Fischereiverband Pockau/Flöhatal: Säuberung Flußbett,
- Stadt Johanngeorgenstadt: Frühjahrsputz,
- Altstadtschule Stollberg: Projekt zum Schulbeginn mit Säuberungsaktion,
- Kindertagesstätte Clever Kids Stollberg: Frühjahrsputz.

Die Abfallberater des ZAS waren auch im Jahr 2025 in Kindergärten und schulischen Einrichtungen (Hort) unterwegs. Spielerisch wurde Wissen zur Abfallvermeidung und -trennung vermittelt. Gesonderte Termine zur Abfallberatung mit Schülern fanden auf Wertstoffhöfen statt.

Zum Straßenfest am 23.08.2025 in Marienberg war der ZAS ebenfalls vertreten. Angeboten wurden eine umfangreiche Abfallberatung und das Abfallglücksrad.

Bild 5: Straßenfest am 23.08.2025 in Marienberg



Quelle: ZAS-eigene Aufnahme, 2025

Im Rahmen des mit dem **Naturschutzzentrum Erzgebirge** bestehenden Vertrages zur Durchführung abfallpädagogischer Projekte „Abfall vermeiden – verwerten – beseitigen“ für Grund- und Förderschulen wurden im Jahr 2025

- 77 Module zu je 90 Minuten an **23 Bildungseinrichtungen** durchgeführt. Neben verschiedenen Grundschulen im Erzgebirgskreis fanden diese Veranstaltungen an 3 Einrichtungen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung) im Erzgebirgskreis statt.

Darüber hinaus wurden Trennsysteme für öffentliche Einrichtungen teilfinanziert, diese Maßnahme wurde durch die Servicestelle "Bildung für nachhaltige Entwicklung" Region Mittelsachsen und Erzgebirge, Freiburger AGENDA 21 e.V. begleitet. Die Übergabe der Trennsysteme erfolgte bspw. zum Projekttag der Kita „Sonnenkäfer“ im Mai 2025 in Stollberg.

Bild 6: Freie Presse, Lokalausgabe Stollberg, 20.05.2025

Wie Kita-Kinder die Umwelt schützen

Eine Frühstücksrunde in der Stollberger Kita „Sonnenkäfer“ wurde zum Auslöser für nachhaltiges Denken. Die Kinder bemerkten, wie viel Müll bei einem einzigen Essen anfällt. Doch bei einer Auszeichnung, welche die Kita erhielt, schwingt auch Wehmut mit.

VON MICHAEL URBACH

STOLLBERG – „Blau“ schallt es von Dutzenden Kindern auf die Frage von Kerstin Schulze, in welche Farbe das Papier gehört. Rettige, Pizzaschachteln und Servietten? Auch hier wissen die „Sonnenkäfer“-Kinder Bescheid: „Grün!“ Und Folien? Gelb, na klar. Doch Mülltrennung bleibt in der Hohenecker Kita kein Frage-Antwort-Spiel. Im Alltag geht es für die über 80 Mädchen und Jungen und 16 pädagogischen Fachkräfte der bewusste Umgang mit der Umwelt dazu – längst nicht nur beim Müll. Darum ist die Einrichtung jetzt als eine von drei im Erzgebirgskreis vom Sächsischen Kultusministerium für ihren Einsatz um „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet worden.

Worum es geht, erklärt die Leiterin den Kindern so: „Wir passen auf die Erde auf, die Natur, die Tiere, und darauf, was wir essen. Und auf uns gegenseitig.“ Die Kita, die sich in Trägerschaft der Lebenshilfe befindet, richtet ihre pädagogische Arbeit nach dem Papilio-Ansatz aus, legt Wert auf Prävention und Gesundheitsförderung. Den Anstoß, sich Gedanken um Nachhaltigkeit zu machen, lieferte eine Frühstücksrunde. „Den Vorschülkern ist aufgefallen, wie viel Müll eigentlich bei einem Essen anfällt“, erzählt Kerstin Schulze. Das reichte ihr bis zur in Folie eingewickelten Gurke.

In der Praxis achten sie im „Sonnenkäfer“ darauf, für Gestaltungsarbeiten das zu nutzen, was schon da ist, und vorrangig umweltfreundliche Materialien zu verwenden. Gemeinsames Gärtnern vertieft das Wissen um Pflanzen, soll ein rückwärtsweilendes und soziales Miteinander fördern. Ende vorigen Jahres wurde ein erstes Außenspielgerät aus recyceltem Kunststoff angeschafft. Geplant ist weiterhin das Umgestalten eines Spielbereiches im Garten mit Naturmaterial. Und man verstiegt die Mülltrennung mit dreiteiligen Behältern in jedem Zimmer.

Seit Februar 2024 nimmt „Sonnenkäfer“ am BNE-Lotusprogramm teil. Das Angebot des Landes unterstützt Bildungseinrichtungen dabei, Nachhaltigkeit sowohl in der eigenen Einrichtung als auch in den Bildungsangeboten umzusetzen. Das übernehmen acht regionale Servicestellen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (SBNE) in Sachsen. Die Kampagne zielt darauf ab, die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen vor Ort in die Praxis umzusetzen.

Die Stollberger Kita arbeitet dabei eng mit dem Verein Freiburger Agenda 21 – eine dieser SBNE – zusammen. „Die Ideen sind bei den Einrichtungen oft da“, sagt Christin an Meik, der die Auszeichnung überbrachte, „nur es fehlt an der Umsetzung.“ Da kommt der Verein ins Spiel, gibt Anregungen für das Einbauen in den Kita-Alltag, vermittelt Partner wie den Abfallzweckverband, der am Ende einer Projektwoche mit einem Müllauto zur Kita kam, das die Kinder aus nächster Nähe bestaunen durften. Dabei konnte der Wagen gleich einige Säcke Abfall mitnehmen, die auch Unrat enthielten, welchen die Krabbe beim Spazieren eingesammelt hatten. Bei der Projektwoche wurde zudem gegärtnert, Sport getrieben, alten Spielen wie Hüpfen, Murneln oder Zielwerfen eine Chance gegeben und aus Alltagsachen kreativ gebastelt. Die kleinen Kunstwerke sollen demnächst im Kulturbahnhof zu sehen sein. Fürbleibe gibt die Kita übrigens anlässlich ihres Geburtstags am 5. September bei einem Fest.

Mit einem Beigeschmack war die Preisverleihung allerdings verbunden. Wie Kerstin Schulze erzählt, muss die Servicestelle – sie ist eine von acht in Sachsen – Ende Mai ihre Arbeit einstellen, weil der Freistaat spart. „Das tut mir sehr, sehr schaden“, sagt die Kitaleiterin. Denn die Vernetzung nehme immer mehr an Fahrt auf. Neben der positiven Entwicklung in der Kita an sich werde bei Netzwerktreffen der Austausch mit anderen Einrichtungen angereichert. Man nehme viele tolle Anregungen mit.

Das nachhaltige Wirken der Kita „Sonnenkäfer“ trägt indes auch nach außen hin Früchte: Als der einzige Baum im Innenhof von Hoheneck gefällt werden musste, sammelten die Kinder Vogelbeeren, steckten sie dann in Erde. Daraus wachsen nun Bäumchen in einer großen Pflanzschale. Perspektivisch könnten sie den geplanten neuen Rundweg um Hoheneck zieren. (urn)



Kinder der Kita „Sonnenkäfer“ in Stollberg erhielten Besuch von einem echten Müllauto und durften hinter dem Steuer Platz nehmen. FOTO: RALF WEIDLAND



Bei einer Projektwoche ging es um das Thema Nachhaltigkeit. Birgit Baumann, die Bereichsleiterin Abfallwirtschaft vom ZAS (hinten links), schickte ein kleines Müllauto vorbei. FOTO: RALF WEIDLAND



Die Kita „Sonnenkäfer“ liegt in Hoheneck, verfügt hinter dem Gebäude über einen großen Außenbereich. FOTO: RALF WEIDLAND

„Wir passen auf die Erde auf, die Natur, die Tiere, und darauf, was wir essen.“

Kerstin Schulze Kita-Leiterin

Im Jahr 2025 beteiligte sich der ZAS an zwei bundesweiten Initiativen:

- **26.05.2025, Tag der Biotonne**

Zur Förderung der Getrenntsammlung von Bioabfällen initiierte der ZAS ein Online-Quiz, das rege Beteiligung fand. Verlost wurden Trennhilfen und Gartensets für Kinder.

Bild 7: Preise Bio-Quiz



Quelle: ZAS-eigene Aufnahme, 2025

- Im Zeitraum **06.-19.10.2025** unterstütze der ZAS die bundesweite Aktion „**Jeder Stecker zählt**“ und informierte an den Wertstoffhöfen sowie mit einem Online-Artikel zur getrennten Sammlung von Elektroaltgeräten.

Bild 8: Logo der Initiative „Jeder Stecker zählt“



Quelle: www.e-schrott-entsorgen.org

Der **Abfallratgeber Erzgebirgskreis** liegt überarbeitet vor und ist ebenfalls Online abrufbar <https://www.za-sws.de/pdf/Abfallratgeber/index.html>.

Eine Trenntabelle informiert zu den Sammelsystemen.

Die **ZAS-Website** wird fortlaufend gepflegt und aktualisiert, zu Änderungen in gesetzlichen Regelungen wird informiert und auf aktuelle Initiativen und Kampagnen hingewiesen.

Der Zweckverband hat im Jahr 2025 für Sachmittel der Abfallberatung (ohne Personalkosten) **115.989 EUR** (2024: 110.397 EUR) aufgewendet.

Entwicklung des Aufkommens von Abfällen und Wertstoffen im Erzgebirgskreis

Für die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassenen Abfallgruppen

- Siedlungsabfälle mit Restabfall, sperrigem Abfall, Bioabfall, Grünschnitt
- Wertstoffe mit Papier/Pappe/Kartonagen, Leichtverpackungen, Glas (Verpackungen)
- Schadstoffe und
- Elektroschrott

wird nachfolgend in den Pkt. 1 bis 6 die abfallartenbezogene Aufkommensentwicklung dargestellt.

Die Daten werden seit 2012 mit Vereinheitlichung der abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen einheitlich für den Erzgebirgskreis aufbereitet und sind für die letzten 11 Jahre in den Tabellen gegenübergestellt.

Im Jahr 2025 setzten sich die insgesamt überlassenen Abfälle wie folgt zusammen:

Tabelle 5: Prozentuale Verteilung der 2025 überlassenen Abfälle nach Abfallgruppen

Abfallart	Menge [t] 2025	[%] Anteil am Gesamtaufkommen
Restabfall	39.432	36,2%
Bioabfall	7.543	6,9%
Grünabfälle	7.609	7,0%
Sperrabfall	11.710	10,8%
Papier/Pappe	14.712	13,5%
Glas (Verpackungen)	6.395	5,9%
Leichtverpackungen (Gelbe Tonne/Sack)	13.544	12,4%
sonstige Wertstoffe (Altkleider, Metalle, sNVP, Glas)	1.168	1,1%
Problemstoffe	166	0,2%
Elektroaltgeräte	2.600	2,4%
gemischte Bau- und Abbruchabfälle, sonstige Abfälle an WSH	3.995	3,7%
Gesamtaufkommen	108.874	100,0%

Die Anteile nach Masse-% der einzelnen Abfallarten bezogen auf das Gesamtaufkommen an Abfällen und Wertstoffen sind gegenüber dem Jahr 2024 im Wesentlichen unverändert.

Das Pro-Kopf-Aufkommen 2025 verteilt sich nach Abfallarten wie folgt:

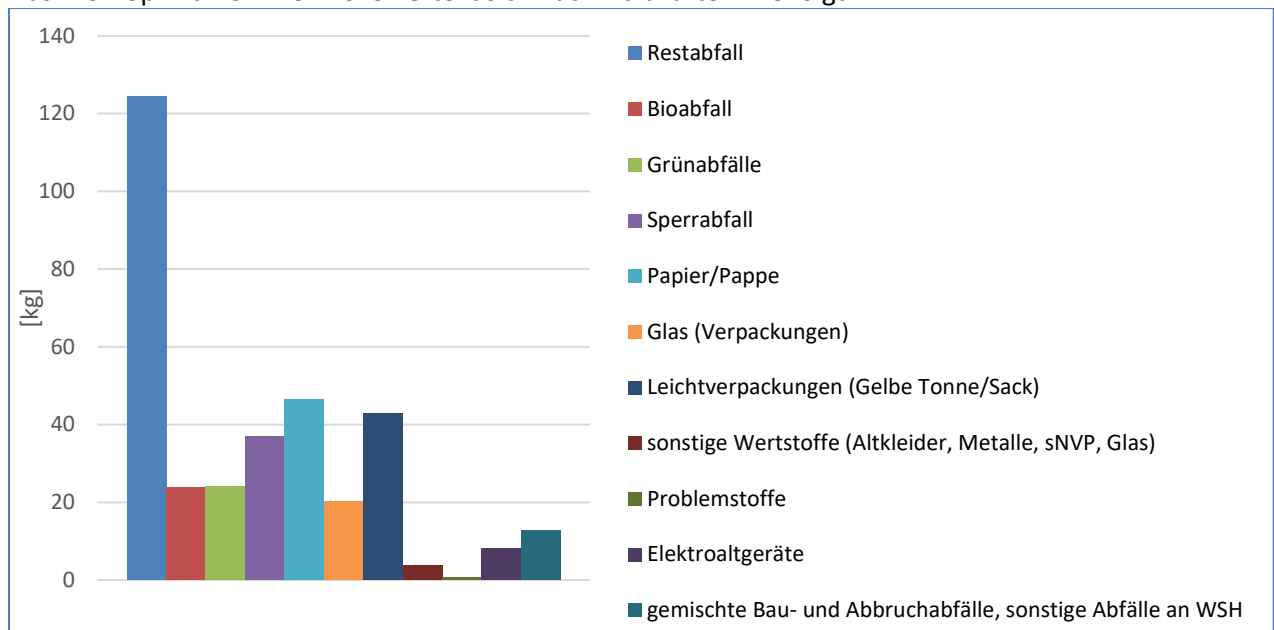


Diagramm 1: abfallartenbezogenes Pro-Kopf-Aufkommen 2025 in kg/EW*a

1 Aufkommensentwicklung Siedlungsabfälle

In den Jahren nach 2022 ist ein weiterer Rückgang der Menge der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfassten Restabfälle zu verzeichnen.

Die erfasste Sperrabfallmenge blieb auf gleichem Niveau wie 2024, wobei die Annahmemenge an Wertstoffhöfen ca. 2/3 der insgesamt gesammelten Menge beträgt.

Tabelle 6: Aufkommen und durchschnittliches pro-Kopf-Aufkommen Restabfall und sperrige Abfälle

	Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Rest-abfall	[t]	42.284	42.480	42.810	42.860	41.912	41.886	42.776	42.677	40.472	40.130	40.014	39.432
	pro-Kopf [kg/EW*a]	120,8	122,15	123,0	124,5	123,6	124,6	128,2	129,2	122,6	122,4	124,9	124,5
sperrige Abfälle	[t]	11.083	11.467	12.448	13.367	12.009	12.669	14.092	13.288	11.372	11.231	11.855	11.710
	pro-Kopf [kg/EW*a]	31,6	32,9	35,8	38,8	35,8	37,7	42,2	40,2	34,5	34,3	37,0	36,9

An die seit 2012 für den gesamten Erzgebirgskreis angebotene Bioabfallsammlung über die Biotonne waren:

- 80.878 Einwohner im Jahr 2013,
- 83.994 Einwohner im Jahr 2014,
- 87.402 Einwohner im Jahr 2015,
- 87.688 Einwohner im Jahr 2016,
- 90.890 Einwohner im Jahr 2017,
- 89.600 Einwohner im Jahr 2018,
- 90.100 Einwohner im Jahr 2019,
- 90.885 Einwohner im Jahr 2020,
- 92.703 Einwohner im Jahr 2021,
- 93.327 Einwohner im Jahr 2022,
- 94.248 Einwohner im Jahr 2023,
- 95.180 Einwohner im Jahr 2024,
- 96.480 Einwohner im Jahr 2025,

angeschlossen.

In den Altlandkreisen Aue-Schwarzenberg und Annaberg wird die Bioabfallsammlung seit 1990 kontinuierlich durchgeführt, dementsprechend sind in diesen Gebieten prozentual die meisten Haushalte an die Bioabfallsammlung angeschlossen.

Tabelle 7: Aufkommen Bioabfälle 2014 bis 2025 (ohne Weihnachtsbäume)

[t]	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gebiet Nord	839,21	869,12	1.001,16	1.077,46	1.074,63	1.091,35	1.247,86	1.334,26	1.216,21	1.249,91	1.240,82	1.287,74
Gebiet Ost	1.438,56	1.429,08	1.554,02	1.571,50	1.528,92	1.518,13	1.708,19	1.774,43	1.609,76	1.667,90	1.656,74	1.628,56
Gebiet West	5.310,66	5.300,76	5.449,12	5.394,64	5.260,42	5.141,81	5.398,43	5.473,26	5.019,69	4.934,46	4.744,58	4.626,87
ERZ-Gesamt	7.588,43	7.598,96	8.004,30	8.043,60	7.863,97	7.751,29	8.354,48	8.581,95	7.845,66	7.852,27	7.642,14	7.543,17
kg/EW*a	21,67	21,83	23,02	23,37	23,2	23,05	25,04	25,98	23,77	23,96	23,85	23,82

Seit 2012 werden im Erzgebirgskreis Grünabfälle an den derzeit 15 Wertstoffhöfen und 13 saisonalen Grünschnittannahmeplätzen gebührenpflichtig angenommen.

Tabelle 8: Aufkommen Grünabfälle 2014 bis 2025

[t]	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erz-Gesamt	7.026	7.365	8.482	8.850	6.342	6.300	6.722	6.938	6.054	6.942	7.551	7.609

2 Aufkommensentwicklung Wertstoffe

Im Rahmen gewerblicher Sammlungen werden nach wie vor kommunale PPK-Mengen abgesammelt. Dies stellt Probleme für den ZAS als öRE im Erzgebirgskreis dar, da er einerseits das haushaltnahe PPK-Sammelsystem ununterbrochen vorhalten muss, andererseits ihm die hochwertigen Papiermengen, mit denen gebührenstützende Umsatzerlöse zu erzielen sind, vorenthalten werden. Die Stellungnahmen des ZAS zu den angezeigten gewerblichen Sammlungen liegen der Aufsichtsbehörde vor.

Gleichzeitig steigt das bereit gestellte Volumen an Kartonagen, die ebenfalls erlösmindernd wirken.

Tabelle 9: Aufkommen und durchschnittliches pro-Kopf-Aufkommen Wertstoffe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
PPK gesamt [t]	17.644	17.591	17.983	17.993	17.777	17.727	17.691	18.049	16.450	15.418,4	15.387,9	14.712
pro-Kopf [kg]	50,4	50,5	51,7	52,3	53,0	52,7	53,0	54,6	49,8	47,0	48,0	46,5
LVP gesamt [t]	16.699	14.200	14.080	14.051	14.199	14.086	14.975	14.249	13.600	13.303	13.815	13.544
pro-Kopf [kg]	47,7	40,8	40,5	40,8	42,4	41,9	44,9	43,1	41,2	40,6	43,1	42,8
Glas gesamt [t]	6.519	6.205	6.650	7.013	7.395	7.179	6.902	7.112	6.571	6.445	6.403	6.395
pro-Kopf [kg]	18,6	17,8	19,1	20,4	22,1	21,3	20,7	21,5	19,9	19,7	20,0	20,2

Die in Tabelle 9 dargestellten Sammelmengen LVP und Glas beruhen auf Angaben des von den Dualen Systemen beauftragten Entsorgers und stellen die Gesamtsammelmenge einschließlich Fehlwürfe dar.

3 Aufkommensentwicklung Problemstoffe

Das Aufkommen an Problemstoffen aus Haushalten im Erzgebirgskreis ist über die letzten Jahre annähernd unverändert geblieben. Die mobile Schadstoffsammlung wird jeweils im Frühjahr und Herbst angeboten. Weitere Anlieferungen sind Samstag zu vorgegebenen Terminen an ausgewählten Wertstoffhöfen möglich.

Tabelle 10: Aufkommen und durchschnittliches pro-Kopf-Aufkommen Problemstoffe 2014 bis 2025

Problemstoffe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt [t]	181,7	161,7	164,9	186,4	176,0	169,9	169,2	165,3	133,9	146,28	152,09	165,673
pro-Kopf [kg]	0,519	0,46	0,47	0,54	0,53	0,51	0,51	0,5	0,41	0,45	0,47	0,52

Unverändert hoch ist das Aufkommen an Farben und Lacken (ASN 20 01 27*; Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten), die am Schadstoffmobil abgegeben wurden:

im Jahr 2018	80,9 t
im Jahr 2019	78,8 t
im Jahr 2020	74,8 t
im Jahr 2021	75,2 t
im Jahr 2022	61,3 t
im Jahr 2023	64,7 t
im Jahr 2024:	61,4 t
im Jahr 2025:	65,5 t.

Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr
a.n.g.	anders nicht genannt
Abs.	Absatz
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung (Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis)
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
BioAbfV	Bioabfallverordnung
BMA	gemischte Bau- und Abbruchabfälle
ear	Elektro- und Elektronikaltgeräte-Register
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten
Erzgeb.	Erzgebirge
EW	Einwohner
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LVP	Leichtverpackungen
mech.-phys.	mechanisch-physikalisch
OT	Ortsteil
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Pappe, Papier, Kartonagen
SächsKrWBodSchG	Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SG	Sammelgruppe
SMEKUL	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Stk.	Stück
sNVP	stoffgleiche Nichtverpackungen (Kunststoffe)
t	Tonnen
t/a	Tonnen pro Jahr
Vgl.	Vergleich
WSH	Wertstoffhof
ZAS	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen